

Experimente mit Wehrlosen

Medikamente wurden an Behinderten und psychisch Kranken erprobt – Bericht im Landtags-Ausschuss

Von Peter Intelmann

Lübeck. „Und dann hab ich gesagt, das möchte ich nicht, und dann kamen die Pfleger, und ... haben das, äh, mit Gewalt gemacht. ... Ja, die haben mich genommen, und dann mit drei Mann, ja. Und das fand ich nicht gut. Als Kind, sowas, ne.“

Es sind Aussagen wie diese, die in ein dunkles Kapitel jüngerer schleswig-holsteinischer Geschichte führen. Es geht um Medikamentenversuche in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien zwischen 1949 bis 1975. Ein Team um Professor Dr. Cornelius Borck vom Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck hat das im Auftrag des Kieler Sozialministeriums untersucht. Heute wird der Abschlussbericht im Sozialausschuss des Landtags vorgestellt.

Das Urteil der Wissenschaftler ist vernichtend. Es habe sich gezeigt, „dass die Prüfung von Psychopharmaka in Anstalten und Kliniken keine heimliche, sondern eine übliche Praxis war“, heißt es in der 230 Seiten starken Studie. „Ethische oder rechtliche Bedenken waren weder von Herstellerseite noch von Seiten der klinisch Tätigen und der Aufsichtsbehörden nachweisbar.“ Bei den Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen seien „unerwünschte Wirkungen beobachtet und billigend in Kauf genommen“ worden. Auch seien mögliche Langzeitfolgen für die Patienten bekannt gewesen. Insgesamt habe es sich bei der Verabreichung von Psychopharmaka um eine „weitgehend unhinterfragte, aber ethisch zweifelhafte Praxis gehandelt“.

Die Wissenschaftler haben sieben Einrichtungen untersucht: die Landeskrankenhäuser in Neustadt, Hei-



Blick vom Turm auf die Außenanlagen und Gebäude des damaligen Lübecker Krankenhauses Ost im August 1954. Hier wurden an Patienten Medikamente getestet.

FOTO: LN-ARCHIV

ligenhafen und Schleswig (Stadtfeld/Erwachsenenabteilung und Hesterberg/Minderjährigenabteilung), die kirchlichen Einrichtungen in Rickling und Kropp, die Psychiatrische und Nervenambulanz der Uni Kiel sowie das Städtische Krankenhaus Lübeck-Ost/Medizinische Akademie Lübeck. Die Häuser stellten gut zwei Drittel der damaligen Behandlungs- und Betreuungsplätze im Land.

Insgesamt wurden dabei 41 Erprobungen von Medikamenten vor der Markteinführung und 34 Anwendungsbeobachtungen von Medikamenten nach der Markteinführung belegt. Als Schwerpunkte erwiesen sich Kiel und Schleswig. Die Wissenschaftler stützen sich neben Archivunterlagen und zeitgenössischer Fachliteratur auch auf Berichte von Zeitzeugen und Interviews mit Betroffenen.

Eine Zäsur für den Umgang mit Medikamentenversuchen bedeutete die Reform des Arzneimittelgesetzes 1976. Vorher habe es keine „genaueren Rechtsregelungen“ für diesen Bereich gegeben, wohl aber andere Grundsätze. So wurde 1947 im Zuge der Nürnberger NS-Ärzteprozesse vom US-Militärgerichtshof der Nürnberger Kodex formuliert. 1964 folgte die Verabschiedung der Helsinki-Deklaration durch den Weltärztebund. Und schon im Jahr 1900 wurden in Preußen Mindeststandards formuliert. So mussten die Betroffenen unzweideutig zustimmen, sie mussten über mögliche Folgen aufgeklärt werden, und Forschungen an Minderjährigen und anderen nicht voll geschäftsfähigen Personen waren ausgeschlossen. Es habe jedenfalls kein rechtsfreier Raum bestanden, betonen die Wissenschaftler.

Nach den Verheerungen der NS-Zeit mit 300 000 Ermordeten mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen habe sich das Anstaltssystem der Psychiatrie und Behindertenhilfe in einem „desolaten Zustand“ befunden. Zu wenig Mittel, zu wenig Personal, zu wenig Platz – da wurde vielerorts gern das Angebot der Industrie angenommen, Patienten mit kostenfreien Prüfpräparaten ruhigzustellen. Und es waren alle großen Firmen dabei – von Bayer bis Merck, von Hoechst bis Sandoz. Für sie tat sich ab Mitte der 50er Jahre mit den Psychopharmaka ein großer Markt auf.

Das Ausmaß und das Vorgehen der Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen jedenfalls sei „aus heutiger Sicht bestürzend“, hält der Bericht fest. Dass man den Willen der Betroffenen oft über-

Das Forscherteam

Erarbeitet wurde der Bericht von Cornelius Borck, Christof Beyer, Jonathan Holst, Gabriele Lingelbach und Sebastian von Kielmansegg – Historiker, Zeit- und Medizinhistoriker, Medizinrechtler aus Kiel und Lübeck. Er ist als Landtagsdrucksache 19/5160 online zu finden. Ende des Jahres stellen die Wissenschaftler eine weitere Studie zu Leid- und Unrechtserfahrungen in schleswig-holsteinischen Heimen vor, die sie ebenfalls im Auftrag des Sozialministeriums erarbeitet haben.

gangen und Schädigungen in Kauf genommen habe, mache „betreffend“. Der „direkte Zusammenhang zwischen der Medikamentenvergabepraxis und der strukturell mangelhaften Versorgung“ könne nur erörtern. „Dieser Zusammenhang war den Verantwortlichen bekannt, er wurde wiederholt von einigen Akteuren gegenüber den Aufsichtsinstanzen angemahnt, aber letztlich von allen billigend in Kauf genommen.“

Es hätten „mindestens 3000 Menschen“ an den Versuchen teilgenommen, sagt Cornelius Borck. „Das ist die untere Grenze.“ Sie hätten bei ihrer Forschung keine einzige Einwilligung gefunden und wüssten auch von keinem Fall, dass sich jemand vor Gericht habe verantworten müssen. Schleswig-Holstein sei mit der damaligen Praxis beileibe nicht allein gewesen, habe aber lange über die auch offiziell bekannten Missstände in den Einrichtungen hinweggesehen. Heute dagegen stelle sich das Land dem Thema in ganz besonderer Weise. Über die bundesweit agierende Stiftung Anerkennung und Hilfe haben bislang 993 Betroffene aus Schleswig-Holstein Zahlungen bis maximal 9000 Euro erhalten.

Pandemie behindert Hilfe für Heimopfer

Lübeck. Es ist viel Leid und Unrecht geschehen in deutschen Psychiatrie- und Behinderteneinrichtungen, in Ost wie West. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe kümmert sich darum. Sie wurde 2017 von Bund, Ländern und Kirchen gegründet und wendet sich an Menschen, denen als Kinder und Jugendlichen in solchen Häusern Schlimmes widerfahren ist – in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975, in der DDR bis zu deren Ende. In Schleswig-Holstein haben bisher 993 Betroffene Zahlungen bis maximal 9000 Euro erhalten. Jetzt gibt es Kritik an zu kurzer Frist für die Anmeldung.

2020 wurde sie bis Ende Juni 2021 verlängert. Aber das reiche nicht aus, beklagen Mitglieder des – bundesweit einzigen – regionalen Stiftungsbeirats. Die Pandemie und der Lockdown machten die Dinge schwierig. Der Lenkungsausschuss der Stiftung ist aber gegen eine weitere Verlängerung.

Man brauche mindestens ein- einhalb Jahre nach Ende der Pandemie, sagt Günther Jesumann, vom Kieler Sozialministerium ernannter unabhängiger Beauftragter in dieser Angelegenheit. Derzeit liege die Arbeit fast brach, weil die Menschen in Heimen nicht aufgesucht werden könnten. Man habe aber schätzungsweise 1500 Männer und Frauen noch nicht erreicht. Schleswig-Holstein werde bis 2030 alleine weitermachen, auch wenn die Stiftung vorher ihre Arbeit einstelle. Dabei gehe es nicht nur um Geld für die Betroffenen. Aber sie seien heute zwischen 60 und 80 Jahren alt, „es ist ein Rennen gegen die Zeit“. *int*